



Hallo,
einmal im Jahr informieren wir Sie gemäß § 57 Abs. 3 TKG über den
besten Tarif zu Ihrem otelo-Vertrag.
Wir haben uns Ihren Tarif und Ihre Konditionen angeschaut.
Und: **Sie haben schon den besten Tarif. Glückwunsch!**
Freundliche Grüße
Ihr otelo-Team